

Wien, 19.09.2018

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf eine barrierefreie Umwelt

Der ÖZIV – 1962 als Österreichischer Zivilinvalidenverband gegründet – ist eine österreichweit tätige Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen. Die ÖZIV Landesorganisationen und Sektionen des Bundesverbandes sind seit vielen Jahren bemüht, die **Bedarflagen von Menschen mit Behinderungen** durch unsere Angebote zu erfassen. Wir entwickeln auf Basis dieser Erkenntnisse Empfehlungen vor allem dort, wo Handlungsbedarf in Bezug auf die Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention besteht. Dabei sehen wir den kontinuierlichen Abbau von Barrieren aller Art für die inklusive Teilhabe aller Menschen als notwendige Voraussetzung an.

Gute Rahmenbedingungen im täglichen Leben für alle Menschen!

Die UN Behindertenrechtskonvention und österreichische Normen definieren, was man unter dem Begriff „Menschen mit Behinderungen“ versteht. Die große Bandbreite ist enorm, da es immer um die Verbindung einer Beeinträchtigung mit seiner Umwelt geht und dadurch die selbständige Teilhabe am Leben erschwert wird. Es handelt sich um mindestens **20 Prozent aller Österreicher*innen**, von denen wir sprechen. All diese Menschen kaufen ein, reisen und lassen sich in Hotels nieder, nehmen Dienstleistungen in Anspruch, treten als Mieter*innen oder Wohnungseigentümer*innen in vertragliche Beziehungen. **Sie sind also Kundinnen und Kunden**, die es aber oft sehr schwer haben, für sie zugängliche Angebote ausfindig zu machen.

Menschen mit Behinderungen sind auch politische Menschen. Sie erwarten zu Recht, dass ihre politischen Vertreter*innen, gute Rahmenbedingungen für das alltägliche Miteinander erarbeiten und Menschen mit Behinderungen als gleichberechtigter Teil der Gesellschaft verstanden werden.

Es geht um zugängliche Angebote für alle Menschen!

In Sachen Baulicher Barrierefreiheit beobachten wir mit großer Sorge, dass auf Bundesländerebene die Standards in den letzten Jahren kontinuierlich herabgesetzt wurden und kein **politischer Wille** zur Erarbeitung **österreichweiter Mindeststandards** vorliegt. Es wird offenbar immer noch kaum berücksichtigt, dass Menschen mit Behinderungen verreisen, **Tourist*innen oder Konsument*innen** sind, **die barrierefreie Standards unbedingt benötigen** und als Kund*innen-Gruppe erkannt werden. Übersehen wird auch, dass Maßnahmen, die in Bezug auf **Barrierefreiheit** gesetzt werden, **allen Menschen zugutekommen** und deshalb prinzipiell als Gewinn zu sehen sind. Trotz dem rechtlichen Anspruch von Menschen auf barrierefreie Angebote wird dieser Tatsache in den baurechtlichen Bestimmungen der Bundesländer keine oder zu wenig Bedeutung beigemessen. So sind beispielsweise in der NÖ Bauordnung Hotels von den Bestimmungen der Barrierefreiheit überhaupt ausgenommen.

Aktuelle besorgniserregende Entwicklung

Das OIB (Österreichische Institut für Bautechnik) wurde 1993 geschaffen, um österreichweite Einheitlichkeit in baurechtlichen Angelegenheiten zu erreichen. In Bezug auf Barrierefreiheit und Nutzungssicherheit liegt nun der Entwurf der **OIB RL 4** in der bereits dritten Überarbeitung vor. Wir haben die Entwicklungen dazu beobachtet und uns in den Prozess eingebracht. Bedauerlicherweise legt das OIB auf ernstgemeinte Partizipation von Expert*innen wenig Wert.

Und leider schafft es auch diese überarbeitete Fassung der Richtlinie nicht, **einheitliche Standards zur Barrierefreiheit** festzulegen. Allen voran ist von einer Einheitlichkeit der baurechtlichen Vorgaben (= Vorschriften, wann überhaupt barrierefrei zu bauen ist) nichts zu erkennen. Damit wurde wieder kein Wurf Richtung allgemeiner Mindeststandards erzielt, wie er seit Jahren von uns gefordert wird und im Interesse von Menschen mit Behinderungen dringend geboten ist.

Wir fordern Sie daher auf, mit aller Kraft darauf einzuwirken, dass

- die Prinzipien der **Partizipation** im Prozess der OIB-Richtlinien-Entwürfe eingehalten werden, und Menschen mit Behinderungen sowie Interessenvertretungen von Beginn an in den Prozess einzubinden sind.
- die Vertreter Ihres Bundeslandes im OIB an **einheitlich anwendbaren Mindeststandards zur baulichen Barrierefreiheit** arbeiten, die mit den bundesgesetzlichen Regelungen und der UN Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Einklang stehen. Insbesondere ist vorzusehen, dass alle Gebäude, in denen Waren oder Dienstleistungen angeboten werden, barrierefrei zu gestalten sind, egal wie groß sie sind!
- keine weiteren Rückschritte zur baulichen Barrierefreiheit zugelassen werden! Die Standards für barrierefreie Gebäude dürfen nicht zurückgenommen werden, und haben sich an **umfassender Barrierefreiheit für alle Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungsformen** zu orientieren.
- in den Bauordnungen – angelehnt an das BGSTG – verankert wird, dass bei Unzumutbarkeit (der Herstellung von umfassender Barrierefreiheit) **jedenfalls eine Verbesserung für die barrierefreie Zugänglichkeit** anzustreben ist.

Wir hoffen sehr, dass Sie die künftigen politischen Entscheidungen derart beeinflussen, dass Menschen mit Behinderungen wirklich gleichberechtigt in unserer Gesellschaft leben können. Sollten Sie Rückfragen haben, stehen wir selbstverständlich für einen persönlichen Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.ⁱⁿ Julia Jungwirth